

Bern, im Oktober 2019

## **Bildungsverordnung und Bildungsplan der zukünftigen Augenoptiker/innen EFZ stehen – es wird eine grundlegend neue Ausbildung sein**

***Nach einem Jahr intensiver Arbeit hat die Arbeitsgruppe Totalrevision des VBAO vergangenen September die Bildungsverordnung und den Bildungsplan final ausformuliert: Werkstattarbeiten sind nicht mehr in der beruflichen Grundbildung enthalten, das Verkaufen, Bearbeiten und Pflegen von augenoptischen Produkten stehen im Zentrum. Die Totalrevision in der beruflichen Grundbildung ist mit Blick auf den Projekt-Masterplan auf Kurs.***

Die neue berufliche Grundbildung der Augenoptiker/innen EFZ wird in drei Jahren vier Handlungskompetenzbereiche entwickeln: einen Bereich Beratung und Verkauf, einen Bereich Bearbeitung und Pflege von augenoptischen Produkten, einen Bereich Administration und Marketing sowie einen Bereich Pflegen, Instandhalten und Bewirtschaften von Einrichtungen, Instrumenten und Waren.

Die überbetrieblichen Kurse – deren sieben an der Zahl – werden insgesamt 25 Tage umfassen und sind komplett neu strukturiert worden. Die Schultage an den Berufsfachschulen gestalten sich wie folgt: Im 1. Lehrjahr sind 2 Tage und im 2. sowie im 3. Lehrjahr sind je 1 Tag vorgesehen. Damit können die erhöhten schulischen Anforderungen der beruflichen Grundbildung Augenoptiker/in EFZ nach wie vor gut aufgefangen werden.

Die Verkürzung der beruflichen Grundbildung von vier auf drei Jahre ist u.a. Resultat der 2017 durchgeführten 5-Jahres-Überprüfung. Dort wurde konstatiert: „Die Ausbildungsdauer von vier Jahren wird mehrheitlich als zu lang eingestuft. Die Mehrheit äussert die Ansicht, dass sich die wesentlichen Inhalte in drei Ausbildungsjahren vermitteln lassen.“ In der Analyse der aktuellen Tätigkeiten von Augenoptiker/innen EFZ durch die Arbeitsgruppe Totalrevision hat sich diese Einschätzung bestätigt. Es wurden Handlungskompetenzen der aktuellen beruflichen Grundbildung aufgrund der veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes als nicht mehr relevant eingestuft – und inhaltliche Schwergewichte teilweise neu gelegt. Dadurch werden die effektiven Tätigkeiten, welche ausgebildete Augenoptiker/innen EFZ heutzutage ausführen, besser abgebildet als im aktuellen Bildungsplan. Das für die Beibehaltung der Lehrdauer oft ins Feld geführte Argument der Erfahrung greift nach Ansicht des VBAO nicht: Erfahrungsschatz ist von der Anzahl und der Qualität von Kontakten abhängig und nicht alleine von der Dauer der beruflichen Grundbildung. Schliesslich hat der VBAO festgestellt, dass eine überwältigende Mehrheit der Lernenden die Berufsmaturität erst nach der beruflichen Grundbildung absolviert. So ist auch dies kein Argument, welches für die vierjährige Lehre spricht. Im Gegenteil: Auch bei einer dreijährigen beruflichen Grundbildung ist es möglich, die Berufsmaturität (BMI) berufsbegleitend zu absolvieren. Mit der Verkürzung der Lehrzeit bleibt der Beruf attraktiv.

Am 20. November 2019 wird die Präsentation der erarbeiteten Unterlagen der zukünftigen beruflichen Grundbildung Augenoptiker/in EFZ (Bildungsverordnung und Bildungsplan inklusive dem so genannten Anhang 2 betreffend der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz von Jugendlichen) in der SBBK-Kommission Berufsentwicklung (Kantonsvertreter) erfolgen.

Dort wird das Feedback der Kantone (insbesondere punkto Berufsfachschule, üK und Qualifikationsverfahren QV) eingeholt, das im Anschluss von der Arbeitsgruppe Totalrevision in die Unterlagen eingepflegt wird. Allenfalls werden punktuelle Anpassungen an Bildungsverordnung und Bildungsplan notwendig sein.

Nach diesem Meilenstein sind Bildungsverordnung und Bildungsplan bereit für die brancheninterne Anhörung. Der VBAO wird im Verlaufe des Monats Januar 2020 die Unterlagen dreisprachig (Deutsch, Französisch und Italienisch) auf den Webseiten der Verbände AOVS und OptikSchweiz zum Download zur Verfügung stellen. Begründete Stellungnahmen mit Anträgen können der Arbeitsgruppe Totalrevision respektive dem VBAO mittels vorgegebenem Excel-Formular ausschliesslich auf elektronischem Wege eingereicht werden.

Die Arbeitsgruppe Totalrevision und der Verein Berufliche Grundbildung Augenoptik VBAO sind zuversichtlich, dass die neu gestaltete berufliche Grundbildung in der Branche auf breite Akzeptanz stossen wird. Die Arbeitsgruppe Totalrevision stützt die Unterlagen einstimmig. In der Arbeitsgruppe sind gleichberechtigte Mitglieder von OptikSchweiz und des AOVS, Ausbilder/innen von Gross- und Kleinbetrieben, Berufsfachschullehrerinnen und üK-Instruktoren sowie die Romandie vertreten.

Für weitere Informationen und Auskünfte: Jürg Depierraz, Projektleiter Totalrevision Berufliche Grundbildung Augenoptiker/in EFZ, Bern, [juerg.depierraz@aovs-fso.ch](mailto:juerg.depierraz@aovs-fso.ch).

#### **Brancheninterne Anhörung**

Anfangs 2020 wird der VBAO die brancheninterne Anhörung zur Bildungsverordnung und zum Bildungsplan eröffnen.

Die entsprechenden Unterlagen können zu gegebener Zeit von den Webseiten der Verbände AOVS und OptikSchweiz heruntergeladen werden.

#### **Nächste Meilensteine im Projekt**

20.11.2019: Vorstellung Konzept bei der SBBK  
06.01.2020: Sitzung der Kommission B+Q  
Jan.-Feb. 2020: Brancheninterne Anhörung  
17.03.2020: Sitzung der Kommission B+Q  
01.08.2020: Einreichung Ticket beim SBFI  
Jan.-März 2021: Nationale Anhörung  
01.01.2022: Inkraftsetzung BiVo und BiPla  
August 2022: Start der neuen Ausbildung